

Berufliche Oberschule Lindau ▪ Achstraße 13 ▪ 88131 Lindau (B)

**An unsere Praktikumpartner  
der fachpraktischen Ausbildung  
in der Ausbildungsrichtung Technik**

Unser Zeichen: bak  
Ansprechpartner: Petra Weßling und  
Katharina Bartsch  
Telefon: 08382 94794 71  
Fax: 08382 94794 18  
E-Mail: petra.wessling@bsz-lindau.de  
katharina.bartsch@bsz-lindau.de  
Internet: www.bsz-lindau.de  
Datum: 27.01.2025

## Informationen zur fachpraktischen Ausbildung – Ausbildungsrichtung Technik

Sehr geehrte Damen und Herren,

ein herzliches Dankeschön, dass Sie sich bereit erklärt haben, einen oder mehrere Schüler<sup>1</sup> der Fachoberschule für ein Praktikum bei sich aufzunehmen. Sie bieten unseren Schülern einen wertvollen Einblick in die Arbeitswelt sowie eine gelungene Hilfestellung für die Berufsfindung.

### Anforderungen an unsere Praxispartner

Für die fachpraktische Tätigkeit in der Ausbildungsrichtung Technik kommen grundsätzlich qualifizierte Ausbildungsstellen in Frage. Dabei kann es sich um metall-, holz- und kunststoffverarbeitende Unternehmen, Elektrobetriebe, Unternehmen aus dem Bereich Bautechnik und Architektur, Autohäuser oder Handwerksbetriebe handeln. Es können nur Praktikumsstellen berücksichtigt werden, bei denen eine objektive Beurteilung sichergestellt ist (z. B. keine engen persönlichen bzw. verwandtschaftlichen Beziehungen zu beurteilenden Personen).

Berufspraktische Erfahrungen seitens unserer Schüler können zu Beginn des Praktikums nicht vorausgesetzt werden. Allerdings sollte jeder Schüler die Bereitschaft mitbringen, neben fachlichen Fähigkeiten auch personale und soziale Kompetenzen zu entwickeln, die im Arbeits- und Berufsleben besonders wichtig sind. Unsere Schüler der Ausbildungsrichtung Technik haben bereits Kenntnisse in den schuleigenen Werkstätten im Bereich Metalltechnik, Bau- bzw. Holztechnik und Elektrotechnik erworben sowie einen kleinen Einblick in CAD erhalten.

Die konkreten Arbeitszeiten richten sich nach den Gegebenheiten der Praxisstelle in Abstimmung mit der Schule und den Bestimmungen der Schulordnung<sup>2</sup>. Die fachpraktische Tätigkeit (FpT) erstreckt sich über den ganzen Tag und soll acht Zeitstunden täglich nicht überschreiten. I.d.R. liegt die regelmäßige wöchentliche Praktikumszeit bei 34 bis 36 Zeitstunden (an fünf Praktikumstagen). Das Wochenende, die Ferien sowie schulfreie Tage sind grundsätzlich frei. Zudem dürfen unsere Schüler in der Zeit zwischen 20:00 und 06:00 Uhr nicht eingesetzt werden. Ausnahmen müssen mit dem jeweiligen Praktikumsbetreuer bzw. der Schulbeauftragten der fachpraktischen Ausbildung im Vorhinein und in schriftlicher Form abgestimmt werden.

<sup>1</sup> Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die verwendete Personenbezeichnung bezieht sich auf alle Geschlechter.

<sup>2</sup> Schulordnung für die Berufliche Oberschule (FOBOSO).

Während der fachpraktischen Tätigkeit hat jeder Praktikant Anspruch auf einen angemessenen Einsatz, der neben dem fachlichen Schwerpunkt auch einen Einblick in betriebliche Strukturen, ein Kennenlernen betrieblicher Kommunikations- und Interaktionsabläufe sowie eine Reflexion der eigenen fachpraktischen Tätigkeit bietet. Eine entsprechende Organisations- und Personalstruktur der Praxisstelle sowie die kontinuierliche Anleitung und Betreuung der Praktikanten durch eine Fachkraft bilden hierfür die Basis.

Unsere Schüler behalten während der fachpraktischen Ausbildung (fpA) ihren Schülerstatus bei und sind somit gegen Haftpflicht und Unfall versichert. Der Versicherungsschutz gilt nicht für das Benutzen von Kraftfahrzeugen. Diese Haftpflichtversicherung beinhaltet zudem keine Schlüsselversicherung, so dass bei einem Verlust eines Firmenschlüssels keine Haftung übernommen werden kann. Eine Entlohnung des Praktikanten darf während der gesamten Praktikumsdauer nicht erfolgen.

Bei minderjährigen Schülern sind die Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes<sup>3</sup> in der jeweils aktuellen Fassung zu beachten.

Bitte informieren Sie in Ihrer Eigenschaft als Arbeitgeber unsere Praktikanten ggf. bereits im Vorfeld über besondere Risiken, denen Beschäftigte in Ihrem Unternehmen möglicherweise ausgesetzt sind (Gefährdungsbeurteilung im Sinne der ArbMedVV) und weisen Sie die Praktikanten auf damit verbundene notwendige Vorsorgemaßnahmen hin. Anfallende Kosten (z. B. für eine arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchung) können von der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) nicht übernommen werden.

Informieren Sie die Praktikanten bitte ebenfalls rechtzeitig darüber, ob vor Praktikumsantritt sonstige besondere Nachweise (z. B. die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses) verlangt werden.

### **Bewerbungsverfahren und Vorgehensweise bei der Vergabe von Praktikumsplätzen**

Allen Schülern wird seitens der Schule zunächst die Möglichkeit zur selbstständigen Bewerbung um einen Praktikumsplatz eingeräumt. Die Bewerbung erfolgt in der Regel schriftlich oder per E-Mail und mündet in einem persönlichen Vorstellungsgespräch. Den Praktikumsstellen ist es selbstverständlich erlaubt, eigene Bewerbungsstandards anzuwenden.

Im Falle einer Zusage bestätigen Sie diese bitte auf dem Formblatt „Bestätigung eines Praktikumsplatzes im Rahmen der fachpraktischen Tätigkeit (fpT) in der 11. Klasse der Staatlichen Fachoberschule Lindau (B) in der Ausbildungsrichtung Technik“.

Die Staatliche Fachoberschule Lindau (B) behält sich die Entscheidung über den endgültigen Einsatz vor. Da die Zuteilung in der Regel auf elektronischem Weg erfolgt, ist die Angabe einer gültigen und regelmäßig benutzten E-Mail-Adresse auf dem Formblatt notwendig.

Weitere Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter „Fachpraktische Ausbildung Technik“. Bei Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich auch persönlich zur Verfügung. Wir bedanken uns für Ihre Bereitschaft, Ihr Interesse und Ihre Mithilfe!

Mit freundlichen Grüßen

i.A. 

Schulbeauftragte für die fachpraktische Ausbildung

---

<sup>3</sup> Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz - JArbSchG).